

Jugendkonzentrationslager für Mädchen und junge Frauen und späteres Vernichtungslager Uckermark



Gedenkstein aus Basalt, eingeweiht 2009

„Ich habe nur geweint die ersten Tage, aber das waren meine letzten Tränen. Da hab ich zwei Jahre nicht mehr geweint.“

Käthe Anders

In Gedenken an die Gefangenen, Gefolterten und Ermordeten des Jugendkonzentrationslagers für Mädchen und junge Frauen und späteren Vernichtungslagers Uckermark.

Ihnen ist diese Ausstellung gewidmet.

Sie ist ein weiterer Schritt zur Sichtbarmachung der immer noch weitgehend unbekannt Geschichte dieses Ortes.

Im Jugendkonzentrationslager Uckermark waren überwiegend als „asozial“ diskriminierte Mädchen und junge Frauen inhaftiert.

Schon in der Weimarer Republik wurde eine Politik verfolgt, in der sogenannte verwaarloste Jugendliche unter Ausnutzung ihrer Arbeitskraft weggesperrt werden sollten. In der nationalsozialistischen Ideologie galt als „asozial“, wer *„sich der in einem nationalsozialistischen Staate selbstverständlichen Ordnung nicht einfügen will.“*

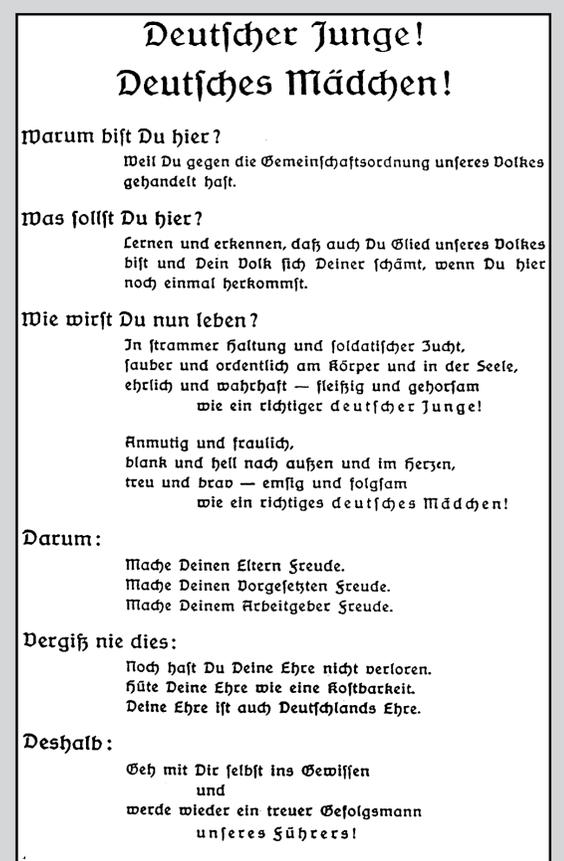
Aufgrund dieses Stigmas wurden Tausende von Menschen verfolgt, drangsaliert, zwangssterilisiert sowie durch Hunger, Schläge und Zwangsarbeit gequält oder gezielt ermordet.

Nach wie vor sind die Mehrzahl der Menschen, die im Nationalsozialismus als „asozial“ verfolgt wurden, offiziell nicht als Verfolgte des Naziregimes anerkannt.

Von Januar 1945 bis zur Befreiung im April war ein Teil des Lagers Vernichtungslager für Frauen aus Ravensbrück und anderen Konzentrationslagern.

Zeitlicher Überblick // Erlasse // Verordnungen

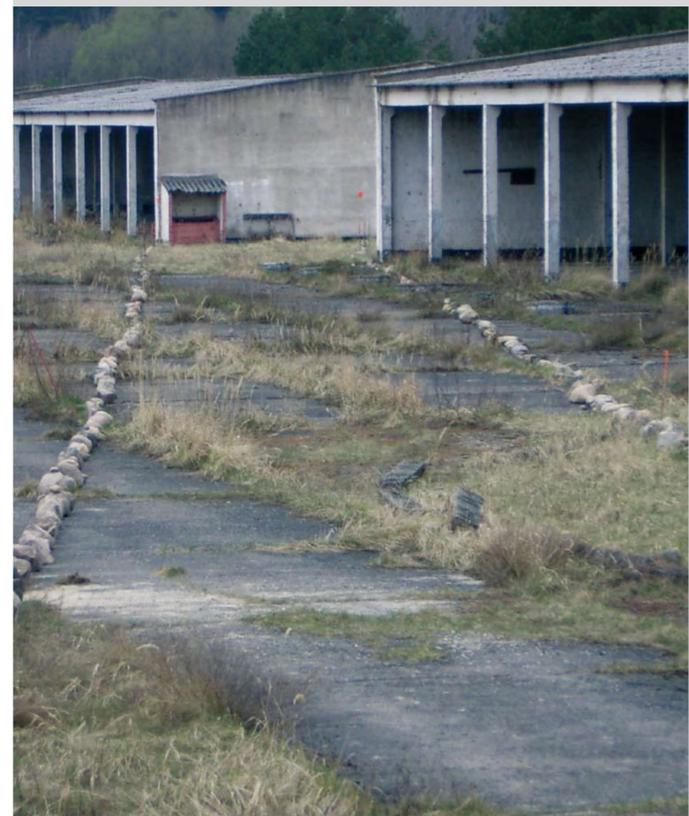
- 1928 Forderungen der Sozial- und Fürsorgepolitiker_innen nach einem „Reichsbewahrungsgesetz“ und „Bewahrungsanstalten“ werden konkretisiert und von Politiker_innen unterstützt.
- 1933 Verabschiedung der Gesetze zur „Verhütung erbkranken Nachwuchses“ und gegen „gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung“.
- 1937 Grunderlaß des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) zur „Vorbeugenden Verbrechensbekämpfung“: *„Als asozial gilt, wer durch gemeinschaftswidriges, wenn auch nicht verbrecherisches Verhalten zeigt, dass er sich nicht in die Gemeinschaft einfügen [...] sich der in einem nationalsozialistischen Staate selbstverständlichen Ordnung nicht einfügen will.“*
- Dez. 1938 bis April 1939 **Bau des Frauenkonzentrationslagers Ravensbrück**
- 1939 Runderlass des Reichsministerium des Inneren: *„Im Rahmen der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung durch die Polizei wird mit dem 1.7.1939 [...] eine ‚Reichszentrale zur Bekämpfung der Jugendkriminalität‘ eingerichtet. Die Aufgabe der Reichszentrale ist die kriminalpolizeiliche Überwachung von Kindern und Jugendlichen, die erblich kriminell belastet erscheinen.“* Dieser Reichszentrale unterstanden die Jugendkonzentrationslager.
- Mai 1939 **Deportation der ersten Frauen nach Ravensbrück**
- Juni 1940 **Deportation der ersten Jungen und jungen Männer in das Jugendkonzentrationslager Moringen**
- 1942 Erlass vom RSHA: *„Mit der Unterbringung einer vorläufig beschränkten Anzahl weiblicher Minderjähriger in dem Jugendschutzlager Uckermark Post Fürstenberg (Mecklenburg), kann voraussichtlich ab 1. Juni 1942 begonnen werden. Die Richtlinien für die Unterbringung männlicher Minderjähriger gelten auch hier.“*
- Frühjahr 1942 **Errichtung des Jugendkonzentrationslagers Uckermark**
- Juni 1942 **Deportation der ersten 70 Mädchen in das KZ Uckermark**
- Dez. 1942 **Deportation von Kindern und Jugendlichen in das Kinder- und Jugendkonzentrationslager Łódź**



Quelle: Bundesarchiv Koblenz

Dieses Plakat aus einem Jugendgefängnis macht deutlich, wie sich Mädchen oder Jungen entsprechend der nationalsozialistischen Ideologie zu verhalten hatten, um zur deutschen „Volksgemeinschaft“ dazuzugehören. „Widerständiges“ Verhalten wurde nicht geduldet, sondern unerbittlich verfolgt und bestraft.

- 1942 Befehl des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei Heinrich Himmler zur Verfolgung von Swingjugendlichen: *„Das Übel muss ausgerottet werden [...] alle Rädelsführer, und zwar Rädelsführer männlicher und weiblicher Art [...] sind in ein Konzentrationslager einzuweisen. Dort muss die Jugend zunächst einmal Prügel bekommen und dann in schärfster Form exerziert und zur Arbeit angehalten werden.“*
- 1944 Erlass Himmlers an die Polizeibehörden: *„Für die Einweisung in die polizeilichen Jugendschutzlager kommen über 16 Jahre alte Minderjährige in Frage, bei denen die Betreuung durch die öffentliche Jugendhilfe, insbesondere Schutzaufsicht und Fürsorgeerziehung nicht zum Ziel geführt hat oder von vornherein aussichtslos erscheint und deren kriminelle und asoziale Neigung mit polizeilichen Mitteln bekämpft werden müssen. [...] Die Altersgrenze kann in begründeten Ausnahmefällen unterschritten werden.“*
- 1944 Erlass Himmlers: *„Aufgabe der Jugendschutzlager ist es, ihre Insassen nach kriminalbiologischen Gesichtspunkten so zu fördern, dass sie ihren Platz in der Volksgemeinschaft ausfüllen können und die Unerziehbaren bis zu ihrer endgültigen anderweitigen Unterbringung unter Ausnutzung ihrer Arbeitskraft zu verwahren.“*
- Bis Januar **1945** **sind insgesamt etwa 1200 Mädchen und junge Frauen inhaftiert.**
- Januar **1945** **Aufgrund eines Befehls Himmlers wird ein großer Teil des Jugendkonzentrationslagers geräumt, abgetrennt und zu einem Vernichtungslager umfunktioniert.**
- Januar bis April **1945** **Mehr als 5000 Frauen werden durch Giftgas, Erschießungen, Giftspritzen und die katastrophalen Lebensbedingungen ermordet.**
- Ab April **1945** **Todesmärsche**
30. April **1945** **Die KZs Ravensbrück und Uckermark werden von der Roten Armee befreit.**
- Bis 1993 Militärische Nutzung durch die Rote Armee bzw. GUS-Truppen
- 1970 Anerkennung der sogenannten „Jugendschutzlager“ Uckermark und Moringen in der Bundesrepublik als „KZ-ähnliches Lager“
- 1972 Anerkennung in der DDR als Konzentrationslager



Die Fotos in der Ausstellung sind fast alle auf dem Gelände des ehemaligen KZ Uckermark aufgenommen.

Hildegard Lažik



„Wir wären doch sofort erschossen worden. Die meisten Mädchen haben sich ruhig verhalten um nicht aufzufallen.“

Hildegard Lažik

Hildegard Lažik wurde am 17. September 1925 in Nürnberg geboren. 1942 verweigerte sie den Reichsarbeitsdienst und unterstützte russische Kriegsgefangene mit Lebensmitteln. Aufgrund dessen kam sie in ein Gefängnis, aus dem sie ausbrechen konnte. 1943 wurde sie in das Frauen KZ Ravensbrück gebracht und nach drei Monaten in das KZ Uckermark überstellt.

Hildegard Lažik erinnert sich an eine besonders schlimme Situation im KZ Uckermark: *„Eines Tages kamen wir von der Arbeit zum Appellplatz. Dort war ein Galgen aufgestellt an dem drei Mädchen hängen. Wir mussten auf dem Appellplatz stehen und die getöteten Mädchen anschauen. Eine Aufseherin sprach zu uns und sagte: ‚Seht genau hin, so geht’s Euch wenn Ihr nicht spurt!‘ Das werde ich mein Lebtage nicht vergessen!“*

Frau Lažik wurde im KZ Uckermark zwangssterilisiert: Eines Tages wurde sie von der Arbeit bei Siemens weggeholt. Sie und noch vier andere Mädchen wurden zum Doktor gebracht. Ihnen wurde gesagt, es müsse eine Untersuchung gemacht werden. Sie mussten sich auf eine Trage legen und der Arzt *„machte etwas untenrum.“* Nach diesem Eingriff musste Hildegard Lažik sofort wieder zur Arbeit. Sie blutete stark aus der Vagina und bekam ein paar Lappen. Hildegard Lažik hat nie erfahren, was genau dieser Arzt gemacht hat. Sie wusste nur, dass es ein schlimmer Eingriff war und etwas nicht stimmen konnte. Das sagte sie auch den anderen Mädchen. Frau Lažik ist sehr traurig, so gern hätte sie mit ihrem Mann eigene Kinder gehabt. *„Alle aus meiner Familie haben Kinder bekommen, nur ich nicht, das war sehr schwer für mich und meinen Mann.“*

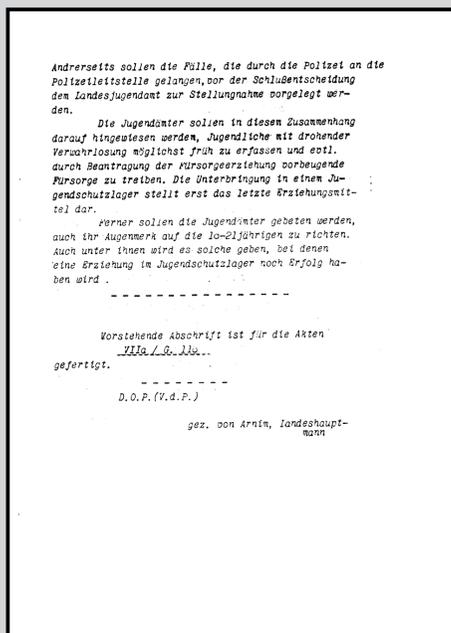
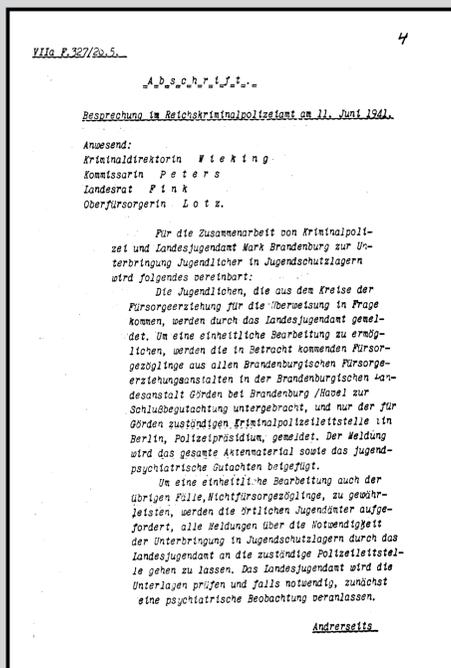
Frau Lažik war eine der wenigen Frauen, die fast bis zum Ende in Uckermark inhaftiert blieben und von dort aus auf den Todesmarsch gehen mussten.

kriminalisiert - typologisiert - inhaftiert

Opposition - Existentielle Not - Rebellion - Verweigerung - „Unangepasstes Verhalten“

Die Mädchen und jungen Frauen wurden aus vielen unterschiedlichen Gründen im KZ Uckermark inhaftiert:

- Jugendliche, die der Fürsorgeerziehung unterstellt waren oder aus Fürsorgeheimen kamen
- Als „sexuell verwahrlost“ Diskriminierte
- Als „asozial“ Diskriminierte, zum Beispiel aufgrund von Diebstahl, Wohnungslosigkeit und angeblichem „Schwachsinn“
- Jugendliche, deren Familien als „asozial“ stigmatisiert wurden
- „Unerziehbarkeit“
- Zugehörigkeit zu den Swing-Kids oder der Schlurfbewegung
- Kontakt mit Zwangsarbeiter_innen, Kriegsgefangenen oder Jüd_innen
- Arbeitsverweigerung, „Bummelantentum“
- Romni- und Sinteza-Mädchen
- Zugehörigkeit zu den Zeugen Jehovas
- Widerstand
- Aufgrund ihrer jüdischen Herkunft
- Verwandtschaft mit politisch Aktiven
- Teilnahme am Partisan_innenkampf (z.B. in Slowenien)



Quelle: Brandenburgisches Landeshauptarchiv

Von der Fürsorge ins KZ



Schon in der Weimarer Republik begann die Entwicklung der Fürsorge weg von Hilfsangeboten hin zur Kontrolle und Disziplinierung. In der NS-Zeit wurde die Fürsorge zur „Volksfürsorge“ und zentral staatlich organisiert. 1934 erhielten Fürsorger_innen den Auftrag, Ermittlungen für die „erbbiologische Bestandsaufnahme“ und Sippenforschung durchzuführen. Anhand ihrer Angaben wurden Sippentafeln erstellt und „erbbiologisch minderwertige“ Familien erfasst.

Sie vermerkten oftmals als erste Instanz „asoziales“ Verhalten in den Akten der von ihnen betreuten Menschen. Anträge und Gutachten von Fürsorger_innen zur Zwangssterilisation, zur Entmündigung und zur Fremdunterbringung gehörten in der NS-Zeit zur alltäglichen Praxis. In dieser Zeit stand nicht der individuelle Mensch im Vordergrund, sondern die Idee von der „ungebrochenen Volksgemeinschaft“, aus der alle „Gemeinschaftsfremden“ ausgeschlossen werden sollten.

Minderjährige unter 20 Jahren, die aus verschiedenen Gründen als „gefährdet“, „verwahrlost“ oder deren Familien als „asozial“ beurteilt wurden, konnten aufgrund eines Gerichtsbeschlusses aus ihren Familien genommen werden. Sie kamen dann entweder zu einer Pflegefamilie, zu einem Arbeitgeber oder – wie in fast der Hälfte der Fälle – in eine Fürsorgeanstalt. Einmal in den Fängen der Fürsorge, war es schwer, diesen wieder zu entkommen.

Die jungen Menschen in den Einrichtungen sollten umerzogen werden. Diejenigen, die sich nach Auffassung der Fürsorger_innen nicht genügend in das System einfügten, sollten dauerhaft weggesperrt oder sogar ermordet werden. Erziehungsheime, Jugendämter und Jugendgerichte in enger Zusammenarbeit mit Polizeidienststellen machten regen Gebrauch davon, unbequeme Kinder und Jugendliche aus der eigenen Verantwortung ins KZ abzuschieben – häufig nur nach Aktenlage.

Mädchen und junge Frauen kamen beispielsweise in das KZ Uckermark. Die Mehrzahl der dort untergebrachten Häftlinge kamen aus Fürsorgeeinrichtungen. Für sie war das KZ Uckermark oftmals die letzte Station.

Von der Fürsorge ins KZ



„... krieg ich ein Schreiben, einen Brief von der NSDAP oder so, was Offizielles. Ich muss um die und die Zeit dort und dort hinkommen. [...] Wieso ich als deutsches Mädchen bei einer Jüdin arbeit? Aggressiv war ich, jung war ich. Ich bin kein deutsches Mädchen, hab ich gesagt, ich bin eine Wienerin, und ich arbeit dort, weil's mir gefällt und gut geht! Stantepede hab ich dort weg müssen. Natürlich war jetzt schon eine Akte über mich angelegt. Hab müssen weg, aber sofort! Nach Hietzing in eine Villa, die die Nazis geraubt hatten. Zu einem deutschen Ehepaar mit fünf Kindern, als Kindermädchen. Man hat nicht dort arbeiten dürfen, was einem gut gegangen ist, sondern wo die wollten. Hab ich einen Zorn gehabt! Nix wie Windeln waschen, und ich wollte doch was lernen! Dann hat sich noch das Stubenmädchen dort aus unglücklicher Liebe das Leben genommen, da bin ich auf und davon. Bin zu meiner Mutter heim. Wieder hab ich eine Vorladung kriegt. Jetzt hab ich mich bei einer Freundin versteckt. Aber sie haben mich gefunden und in ein Heim gesteckt. [...] Meine Akte war schon angelegt. Ich will nicht arbeiten habens gesagt, ich bin arbeitsscheu.“

Käthe Anders

Da sie sich den Schikanen des Heimalltags nicht stillschweigend beugt, sondern protestiert, kommt sie vor Gericht. Es folgen Inhaftierungen in Erziehungsheime und ins Gefängnis. 1942 wird sie in das Konzentrationslager Uckermark eingewiesen.

Es sind keine Berichte über Fürsorger_innen bekannt, die sich gegen dieses System gewehrt haben.

Die erlebte Stigmatisierung war für viele Überlebende auch nach 1945 nicht zu Ende. In dem Sinne gab es für die als „asozial“ Verfolgten keine Befreiung. Ihre Verfolgung galt sowohl bei den zuständigen Behörden, wie Fürsorge- oder Gesundheitsämtern aber auch innerhalb der Gesellschaft beider deutscher Staaten nicht als NS-spezifisches Unrecht. Die Mädchen und jungen Frauen waren oft weiterhin der Fürsorge unterstellt, in Heimen untergebracht oder mussten lange Zeit für die Aufhebung ihrer Entmündigung kämpfen.

Anita Köcke



Anita Köcke auf der Gedenkfeier 2005

„Über mich hatte von Geburt an das Jugendamt zu sagen.“

„Ich dachte immer, ich würde da nie mehr rauskommen...“

„Wenn man das alles gesehen hat, muss einer den Mund aufmachen.“

Anita Köcke

Anita Köcke wurde am 17. Januar 1925 in Weimar geboren. Da ihre Mutter unverheiratet und berufstätig war, hatte das Jugendamt die Vormundschaft über sie. Anita Köcke musste wechselnd bei Verwandten, in einer Pflegefamilie und in Heimen leben. Nach der Schulentlassung absolvierte sie das sogenannte Landjahr auf einem Bauernhof in der Nähe von Gera. Dort wollte sie nicht bleiben, lief weg und musste zu einem anderen Bauer.

„Ich bin mehrere Male einfach weggelaufen. Und das wurde dem Jugendamt gemeldet. Ich habe es nirgends lange ausgehalten, ich war ein Wandervogel. [...] Das Jugendamt war hinter mir her, weil ich meiner Meldepflicht nicht nachkam. Und so ist mein Leben verlaufen, ich kam ins Gefängnis und dann von einem Gefängnis ins nächste.“

1943 kam sie als sogenannte Asoziale im Alter von 18 Jahren ins Jugendkonzentrationslager Uckermark.

Als Ende 1944 große Teile des Konzentrationslagers geräumt wurden, kam sie in das Frauenkonzentrationslager Ravensbrück. In beiden KZs musste sie Zwangsarbeit unter anderem für Siemens leisten. Bei ihrer Befreiung im April 1945 wog sie noch 79 Pfund.

Über verschiedene Stationen kam sie nach Frankfurt am Main. Bei einer verordneten Untersuchung im Gesundheitsamt Frankfurt stand sie plötzlich einer ehemaligen Aufseherin des KZ Uckermark gegenüber, die sie mit folgenden Worten fortschickte: *„Hier weiß keiner darüber [KZ Uckermark], sagen Sie nichts und lassen Sie sich nie wieder hier blicken!“*

1972 hat Anita Köcke geheiratet. *„Über meine Zeit im Lager habe ich meinem Mann [...] von Anfang an erzählt. Ich habe mich nicht geschämt.“*

2001 besuchte Anita Köcke nach über 55 Jahren zum ersten Mal die Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück und das Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers Uckermark.

Im November 2005 starb Anita Köcke in Frankfurt am Main.

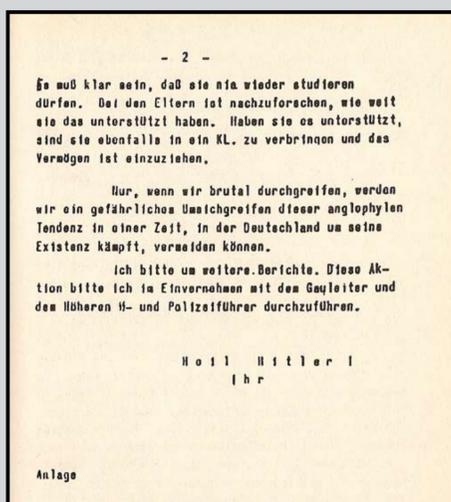
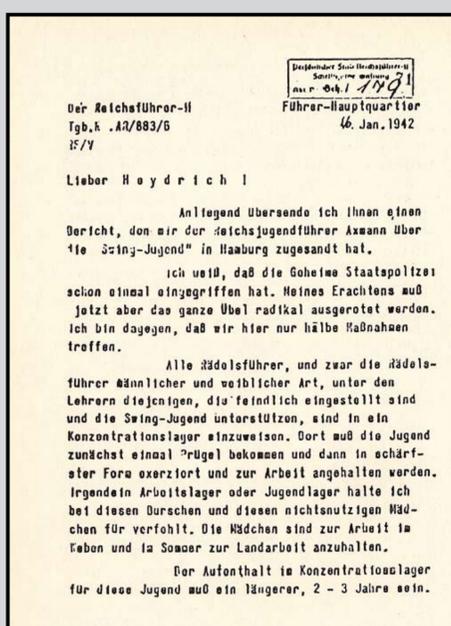
Schlurf



Wiener Jugendliche wurden – wie auch die Hamburger Swingjugend – aufgrund ihrer Vorliebe für anglo-amerikanische Musik verfolgt. Sie nannten sich Schlurf und Schlurfin bzw. Schlurfkatze, womit sie sich die ursprünglich negativ besetzte Begriffe angeeigneten. Diese waren zum Beispiel mit „Unkraut“ oder „langhaariger Arbeitsscheuender“ belegt. Sie kleideten sich mit Vorliebe nach englischer oder amerikanischer Mode. Ihre Schlurflieder, darunter etliche Spottlieder, waren selbst getextet und zeugten von einer oppositionellen Lebenshaltung zur verordneten Gleichschaltung.

Swingjugendliche gab es während des NS-Faschismus auch in Frankreich, wo sie sich Zazous, sowie in der Tschechoslowakei, wo sie sich Patapki nannten.

Franziska V. musste zwei Jahre in verschiedenen Fürsorgeeinrichtungen leben, bevor sie 1944 im KZ Uckermark inhaftiert wurde. Eines ihrer „Vergehen“ war ihr Kontakt zu Wiener Swing Leuten. In einem Schulheft von Franziska V. ist eines der Schlurflieder gefunden worden:



Brief von Heinrich Himmler an Reinhard Heydrich, Januar 1942

Quelle: Bundesarchiv Koblenz

Schlurflied

*„Machts euch um uns doch keine Sorgen,
denn wir Schlurfweiber sterben net aus.
Steckens uns auch in a Anstalt,
mir kumman ihnen trotzdem wieder auf.
Denn pfeiff ma ihnen auf die Arbeit
und kumman nächtelang net z`haus,
drum Weiber lasst euch net hobeln,
denn sonst ist`s mit eurer Freiheit aus.
Scheisserl, was wird aus uns beiden,
Pupperl willst mit mir ins zweite gehen,
dort spielen sie den schwarzen Panther
und St. Louis Blü/ ach wie ist es wunderschön.
Dort küsst der Schlurf dann die Schlurfin
und sagt ins Ohr ihr allerhand Schlurferl.
Was wird`s denn aus den beiden?
Wenns nur nach uns ging, ein verliebtes Paar“.*

Über-Lebensbedingungen



„... denn keine konnte (mir) sagen, dass das Lagerregime plante, den persönlichen Stolz und das Selbstbewusstsein zu zerstören ...“

Stanka Krajnc Simoneti

Das Jugendkonzentrationslager Uckermark war auf verschiedenen Ebenen eng mit dem in unmittelbarer Nähe liegenden Frauenkonzentrationslager Ravensbrück verknüpft.

Die Mädchen und jungen Frauen mussten beispielsweise die ersten Tage oder Wochen im sogenannten Aufnahmeblock in Ravensbrück verbringen und dort die Einweisungsprozedur über sich ergehen lassen. Dazu gehörten unter anderem: fotografieren, Haare abrasieren und Häftlingskleidung anlegen. Diese Schikanen haben die jungen Frauen als besonders schlimm empfunden.

Im KZ Uckermark war der Alltag der Mädchen, wie in allen anderen Konzentrationslagern, geprägt vom ständigen Kampf ums Überleben. Die Zwangsarbeit und die bedingungslose Unterordnung sowie die eingeforderten „Tugenden“ wie Sauberkeit, Ordnung, Pünktlichkeit und Disziplin bildeten Dogmen, die durch eine Vielzahl von Anordnungen, Appellen und Strafen rücksichtslos durchgesetzt wurden.

Der Tagesablauf vollzog sich für die Häftlinge nach exakt festgelegten Regeln, in deren Mittelpunkt Drill und Gewalt standen: „Frühstück“, Morgenappell, Zuteilung in Arbeitskommandos, Zwangsarbeit, Appell, „Abendessen“.

“Aber was soll ich sagen: In der Früh rausgepfeifen, um fünf Uhr, Frühspurt. Bloßfüßig. Da hat es regnen können oder frieren oder schneien. Oft hat es im Winter minus 20 Grad gehabt, da hast müssen hüpfen, dass du net am Boden angefroren bist. Ich war noch net ganz beinander von der Diphtherie, jetzt hab ich oft nicht so mitkönnen. Strafweise musste ich Liegestützen machen. Dann unter die kalte Dusche [...] Rasch, Rasch anzieh'n, geschwind, geschwind Betten bauen. Die Kante hat müssen sein wie beim Militär, nur ärger. Wenn eine von den Aufseherinnen schlecht gelaunt war, hat sie das Bett wieder aufgerissen, hast kein Nachtmahl gekriegt, strafweise.“

Käthe Anders

Über-Lebensbedingungen



„Auf die Toilette durften wir nur auf die ausdrückliche Bitte: Lagerzögling Nummer 798 bittet austreten zu dürfen. Hier erlebte ich die vielleicht größten Erniedrigungen. Da ich nicht auf die Toilette durfte, habe ich mir in die Hosen gemacht. Deshalb musste ich mich beim Abendappell bei der Hauptführerin melden. Ich wurde mit Fasten für den ganzen nächsten Tag bestraft. Aussätzig, kahl geschoren und in der Werkstatt ausgelacht, fühlte ich mich schrecklich erniedrigt.“

Stanka Krajnc Simoneti

Selbst nachts wurden die Mädchen und jungen Frauen oft drangsaliert. Nächtliches sogenanntes „Rauspfeifen“, Appellstehen oder Kontrollgänge der Aufseherinnen durch die Schlafsäle mit bellenden Hunden und starken Stablampen gehörten zu allgegenwärtigen Quälereien.

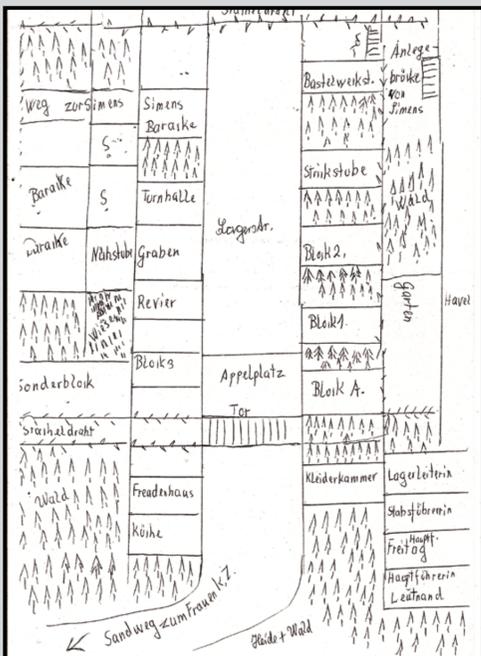
Wie in den anderen KZs führten die schlechten Lebensbedingungen und die mangelhafte medizinische und hygienische Versorgung bei den Häftlingen zu massiver Unterernährung, zu erheblicher Schwächung der körperlichen Widerstandsfähigkeit und zu verschiedensten Erkrankungen. Einige Mädchen starben durch giftige Pflanzen, die sie in ihrem Hunger verschlungen hatten.

„Pfefferminzen sind gewachsen, daraus haben wir uns einen Tee gebraut, gekocht hat das Wasser eh nicht richtig. Wurzeln habens gegessen, drei sind gestorben daran. Es hat sehr viele Herbstzeitlosen und giftige Pflanzen dort gegeben.“

Käthe Anders

Neben Typhus und TBC litten sie an Diphtherie, Hepatitis, Hautausschlägen und Blasenerkrankungen. Zeitweise wurden sie von Kopfläusen oder Krätze gequält. Die monatlichen Regelblutungen blieben aufgrund der erheblichen Belastung und des psychischen Stresses oder – wie von manchen Häftlingen vermutet – durch Einfluss von Medikamenten vollkommen aus.

Für heranwachsende Mädchen, die schwerste körperliche Arbeit verrichten mussten, gab es viel zu wenig Nahrung.



Plan des ehemaligen Konzentrationslagers Uckermark aufgezeichnet von Maria Potrzeba, 2007

Über-Lebensbedingungen



Eva Rademacher erinnert sich:

„Wir waren so verhungert, dass das Flüstern im Bett kein anderes Gespräch war als über irgendwelche Nahrungsmittel, über irgend etwas, was wir früher mal gegessen hatten und was wir essen wollten, wenn wir endlich rauskommen.“

Martha Schwarz berichtet, wie die Mädchen und jungen Frauen im KZ Uckermark versuchten, dem Hunger zu entgehen:

„Und dann hab ich's doch ab und zu gemacht und im Vorbeigehen eine Gurke abgenommen. Aber wehe, eine Aufseherin hätte festgestellt, dass ich am Kauen war. Hinter unserem Lager war ein ziemlich großes Feld mit Rosenkohl. Der Rosenkohl war schon geerntet und wir haben die Strunke gegessen. Es ist unvorstellbar, aber es ist Tatsache. Im Grunde genommen war uns alles verboten: Und zwar immer mit dem Hinweis, dass wir gesundheitlich zu Schaden kommen und dann nicht mehr arbeiten können.“

Für die kleinsten Vergehen gegen die Lagerordnung wurden härteste Strafen verordnet, wie zum Beispiel Essensentzug, Strafsport, Strafstehen, verschärfter Arrest und Prügelstrafen (die beiden letzteren wurden im KZ Ravensbrück vollzogen).

„... wir waren ungefähr 4 Mädels beim Arbeiten. Die Männer [Häftlinge des Männerlagers in Ravensbrück] steckten uns nach unseren Fragen Zigaretten zu. Wir rauchten auch und irgendjemand aus unserer Gruppe hat das gemeldet. Daraufhin wurde der Block praktisch abgesperrt und die Lagerleiterin samt Gefolge erschien – und die ging dann mit ihren Stiefeln, d.h. sie schlug uns erst und als wir am Boden lagen ging sie mit ihren Stiefeln über uns her. [...] Das Ende vom Lied war, dass ich 4 oder 5 Tage Bunkerarrest in Ravensbrück kriegte.“

Martha Schwarz

„Wir durften ja nicht sprechen. Sobald man Kontakt suchte mit jemanden, hagelte es Strafen.“

Eva Rademacher

„Ich wurde häufiger bestraft. Ich war frech und ein Querkopf und habe mir nie etwas gefallen lassen. Das wurde der Lagerleitung gemeldet. Ich habe dafür auch ordentlich einstecken müssen. Und einmal kam ich zur Bestrafung vierzehn Tage in den Bunker im Frauenlager.“

Anita Köcke

Zwangsarbeit



„Also, um sieben Uhr war Arbeitsbeginn. Da sind wir durch die Wache marschiert. Da wurde festgestellt, wie viele zur Arbeit ausmarschiert sind. Wir haben die Bäume nicht gefällt, sondern das hat ein anderes Kommando getan. Diese Mädchen haben die Bäume gefällt, und bei uns wurden sie zersägt mit einer kleinen Bandsäge. Mit der Hand. Da haben zwei gesägt, und die anderen haben gehackt, das Holz kleingehackt. Das Holz ist dann für die Küche verwendet worden und für die Unterkünfte der Aufseherinnen. Wir dagegen haben keine warme Bude gehabt.“

Paula Landes

Wie in vielen anderen KZs kam auch in Uckermark der Ausbeutung der Arbeitskraft eine zentrale Bedeutung zu. Alle Mädchen und jungen Frauen mussten Zwangsarbeit leisten. Durch die enge Verbindung zum KZ Ravensbrück wurden die Mädchen und jungen Frauen auch in den Arbeitskommandos des Frauenlagers eingesetzt. So mussten sie beispielsweise in der Schneiderei oder in den Betriebsbaracken des Siemenskonzerns arbeiten.

- Ab 1944 errichtete Siemens & Halske auch direkt in Uckermark zwei Fertigungsbaracken, wohin circa 100 Häftlinge verpflichtet wurden.
- In weiteren Arbeitskommandos mussten sie in der KZ-eigenen Angorazucht oder in der Gärtnerei arbeiten.
- Ferner mussten die Mädchen und jungen Frauen als Dienstbotinnen in SS-Haushalten oder in der SS-Verwaltung zwangsarbeiten.
- Darüber hinaus verrichteten die Mädchen und jungen Frauen schwerste körperliche Arbeit bei der Urbarmachung der umliegenden Sumpf- und Waldgebiete.
- Zu den Außenarbeiten zählte auch das Zersägen von Bäumen zur Heizmaterialbeschaffung. Dabei hatten die Mädchen die schweren Stämme auf den Schultern ins Lager zu schleppen.
- Ebenso wurden sie zur Erntehilfe auf den Ländereien benachbarter Gutshöfe eingesetzt oder zum Be- und Entladen von Lastkähnen auf der Havel.
- In den Sommermonaten wurden sie unter SS-Bewachung zum Beerenpflücken im Wald eingeteilt.
- Im Lager selbst gab es Werkstätten, wo die jungen Frauen unter anderem Puppen herstellen mussten.
- Mädchen und junge Frauen wurden auch zur Prostitution gezwungen.

Kriminalbiologische Untersuchungen

Bereits in der Weimarer Republik wurde die Kriminalbiologie verstärkt thematisiert. Sie fand bei verschiedenen politischen Ausrichtungen Anklang. Mit dieser Methode erhoffte man sich nach der jeweils geltenden ideellen Anschauung den „neuen Menschen“ kreieren zu können. Alle ungewollten Eigenschaften des Menschen beziehungsweise dieser Mensch selbst sollte ausgemerzt werden.

Unter anderem wurden durch Schädelvermessungen und Begutachten der Augenstellung Merkmale und Charakteristika von Menschen in Verbindung mit angeblich kriminellem Verhalten gebracht. In der Folge wurden bestimmte Bevölkerungsgruppen mit Zuschreibungen versehen.

Auch im KZ Uckermark fanden sogenannte kriminalbiologische Untersuchungen statt. Nach nationalsozialistischer Ideologie war kriminelles Verhalten bzw. das, was als solches definiert wurde, vererbbar. Zuständig für diese kriminalbiologischen Untersuchungen war das kriminalbiologische Institut der Sicherheitspolizei in Drögen, geleitet von Robert Ritter.

Der Psychiater und Kriminalbiologe Dr. Robert Ritter war ab 1936 als Leiter der Rassenhygienischen Forschungsstelle im Reichsgesundheitsministerium und dort verantwortlich für die rassistische Erfassung der reichsdeutschen Sinti und Roma. Diese lieferte die Grundlage für die Sterilisationen und den Genozid an Sinti und Roma.

Mitarbeiter_innen des Kriminalbiologischen Instituts der Sicherheitspolizei arbeiteten in den Jugend-KZs Moringen und Uckermark und sortierten dort die Jugendlichen nach „Wertigkeit für die Volksgemeinschaft“. Sie nahmen Reihenuntersuchungen an den inhaftierten Mädchen und Jungen vor. Die Ergebnisse dieser Befunde bildeten die Grundlage für die Einstufung der Mädchen und Jungen gemäß ihrer sogenannte Erziehungsfähigkeit in die unterschiedlichen Blocks der Lager und damit für ihre Überlebenschancen. Das Differenzierungsblocksystem im KZ Uckermark baute sich folgendermaßen auf: Im Beobachtungsblock wurden alle neu eingelieferten Häftlinge untergebracht, im unteren Block waren die sogenannten pädagogisch hoffnungslosen Fälle. Über die mittleren Blocks, in denen die meisten Häftlinge untergebracht waren, gelang es einigen wenigen sich in die höheren Blocks der sogenannten Erziehungsfähigen „hochzuarbeiten“. Zudem gab es noch den Sonderblock, für die politischen Häftlinge, in der Mehrzahl slowenische Partisaninnen und den Ausleseblock (durch die Gestapo eingewiesenen Häftlinge).

Vernichtungslager



Im Oktober 1944 soll Kommandant des Konzentrationslagers Ravensbrück Fritz Suhren einen Befehl von Heinrich Himmler erhalten haben, dass in seinem Lager *„rückwirkend auf sechs Monate monatlich 2000 Leute zu sterben hätten“*.

Daraufhin wurden im Januar 1945 sieben Baracken des Jugendkonzentrationslagers geräumt, mit Stacheldraht und Sichtschutz abgetrennt und zu einem Vernichtungslager umfunktioniert.

Die Mädchen aus dem Jugend-KZ Uckermark wurden in die Konzentrationslager Ravensbrück und Bergen-Belsen sowie in das Übergangslager Dalgow-Döberitz bei Berlin, dem auch ein Rüstungswerk angeschlossen war, überstellt. Einige kamen zur weiteren Zwangsarbeit in landwirtschaftliche Betriebe. Die ca. 20 zurückbleibenden Mädchen und jungen Frauen wurden, vom Vernichtungslager abgeschirmt, in vier abseitsliegende Baracken untergebracht.

„Die deutschen Mädchen sind vor uns gegangen, weil die SS die Baracken für das Vernichtungslager gebraucht hat. Schrecklich sah es aus, als die Transporte mit Männern und Frauen angekommen sind.“

Stanka Krajnc Simoneti

Häftlinge

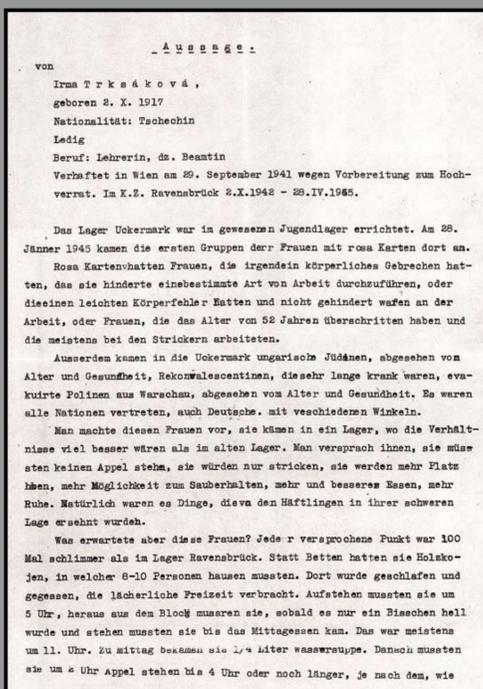
Am 28. Januar 1945 wurden die ersten Frauen in das Vernichtungslager Uckermark gebracht: Kranke, invalide und ältere Frauen, unter ihnen eine große Anzahl polnischer Frauen, die nach der Niederschlagung des Warschauer Aufstandes nach Ravensbrück deportiert worden waren, sowie ungarische Jüdinnen, Widerstandskämpferinnen unterschiedlicher Nationalitäten und einige Häftlinge aus dem Männerlager Ravensbrück.

Versprechungen

„Man machte diesen Frauen vor, sie kämen in ein Lager, wo die Verhältnisse viel besser wären als im alten Lager. Man versprach ihnen, sie müssten keinen Appell stehen, sie würden nur stricken, sie bekämen mehr Platz, mehr Möglichkeit zum Sauberhalten, mehr und besseres Essen, mehr Ruhe“.

Irma Trksak

Vernichtungslager



Auszug der Aussage von Irma Trksak am 4. Juni 1946

Die Wirklichkeit sah aber anders aus:

„Aufstehen mußten sie um 5 Uhr, heraus aus dem Block mußten sie bis das Mittagessen kam, das war meistens um 11 Uhr. Zu Mittag bekamen sie 1/4 Liter Wassersuppe. Danach mußten sie um 2 Uhr Appell stehen bis 4 Uhr oder auch länger, je nachdem, wie Neudeck [Lagerleiterin] gelaunt war. [...] Die meisten Frauen in der Uckermark waren alt oder krank, und wenn sie es nicht waren, so sind sie es geworden. Auch die Kranken mußten heraus zum Appell, wenn sie nicht konnten, so wurden sie herausgeschleppt. Oft sind solche während des Appells gestorben. Mitte Februar wurden ihnen Jacken und Strickwesten abgenommen, so daß sie in Frost und Schnee nur im Kleid stehen mußten.“

Aussage von Irma Trksak am 4. Juni 1946, verwendet beim 3. Ravensbrückprozess

Die Torturen des Appells und der Arbeit sowie der weitgehende Entzug alles Lebensnotwendigen – Nahrung, Kleidung, Unterkunft, Hygiene, medizinische Betreuung – und diverse brutale Bestrafungen führten zu der beabsichtigten hohen Sterblichkeitsrate.

Außerdem wurden Frauen durch das Gift Luminal und anderen Giftinjektionen ermordet. Ab Mitte Februar 1945 wurden zudem täglich 50 bis 200 Frauen durch willkürliche Selektionen in die Gaskammern nach Ravensbrück transportiert und dort ermordet.

„Mit Injektionen, mit Gift, durch Stehen in Kälte und Regen, indem die Essensration gedrittelt worden ist, täglich sind im Revier und auf den Blocks viele Frauen gestorben [...] In der Uckermark sind wir sehr bald daraufgekommen, daß die Frauen irgendwo außerhalb des Lagers vergast werden. [...] Die Frauen wurden mit Lastautos weggeführt und kamen nicht mehr zurück.“

Irma Trksak

Vernichtungslager



„Beim täglichen Appell wurden die Opfer zur Vergasung ausgesucht [...] und wurden in die Turnhalle überführt. Die Turnhalle war ein kahler Raum[...] Auch wurden sie [die Opfer] vollständig entkleidet und mußten im nackten Zustand warten, bis Dr. Trommer und Dr. Winkelmann sie besichtigt hatten. Sie hatten weder eine Decke noch war der Raum beheizt. Die Opfer wurden meistens einen Tag, manchmal auch bis zu drei Tagen in der Turnhalle festgehalten und mußten so unter seelischen Qualen auf den Abtransport in den Tod warten.“

Aussage von Martha Rutenberg am 18. September 1947, verwendet beim 3. Ravensbrückprozeß

„Während des Tages dann das lange Warten auf die Suppe und das Brotstück, das aber meist enttäuscht wird. Ohne Decken, sehr oft ohne Essen und ohne Arbeit waren wir bloß noch ‚Vegetierer‘.“

Maria Massariello Arata

„Bei den Selektionen hat die SS die Nummern aufgeschrieben, wir mußten auch schreiben, und die Kameradinnen in der Schreibstube mußten dann die Listen fertigen. Manchmal konnten Nummern ausgelassen werden. [...] Nur einigen hast du helfen können, aber vielleicht sind die mit dem nächsten Transport sowieso ins Gas.“

Irma Trksak

Grausame Bilanz

Insgesamt wurden an diesem Ort im kurzen Zeitraum von vier Monaten 5000 bis 6000 Häftlinge grausam und systematisch getötet.

Ende April 1945 wurde das Vernichtungslager aufgelöst. Die meisten der überlebenden Frauen kamen nach Ravensbrück und wurden von dort auf Todesmärsche getrieben.

Täter und Täterinnen

Insgesamt gab es im Jugendkonzentrationslager Uckermark 80 Aufseherinnen, darunter sechs bis sieben vorgeschulte Kriminalbeamtinnen. Der Altersdurchschnitt der Aufseherinnen lag bei 25 Jahren. Einige haben sich selbst um die Aufnahme bei der SS zur Aufseherin beworben, andere wurden bei ihren Betrieben abgeworben. Teilweise wurden die Frauen vom Arbeitsamt unter Druck gesetzt („dienstverpflichtet“), häufiger jedoch meldeten sich die Frauen freiwillig.

Keine der Aufseherinnen des Jugend-KZ wurde nach 1945 rechtsstaatlich verurteilt; im Gegenteil, alle konnten bruchlos ihre Karrieren fortsetzen.

Lediglich einige Aufseherinnen des späteren Vernichtungslagers Uckermark wurden vom englischen Militärtribunal verurteilt. Das Tribunal verhandelte jedoch nur Verbrechen an Häftlingen, die Staatsangehörige der Alliierten waren.

Ebenso verantwortlich waren unter anderem Angestellte der Jugendbehörden, die die Jugendlichen für die KZ-Einweisung vorgeschlagen haben und Angestellte des Reichskriminalpolizeiamtes, die Einweisungen verfügten – oftmals nur nach Aktenlage.

Jugendkonzentrationslager

Lotte Toberentz • Lagerleiterin von 1942 bis 1945

Formal unterstand Toberentz dem Lagerkommandanten des KZ Ravensbrück, übte aber faktisch die Lagerleitung aus.

Ab 1930 war sie bei der weiblichen Kriminalpolizei Berlin, ab 1939 Kriminalkommissarin.

Nach 1945 war sie wieder leitende Beamtin der Kripo.

Johanna Braach • Stellvertretende Lagerleiterin von 1942 bis 1945

Sie war Leiterin der weiblichen Kriminalpolizei, der die „Reichszentrale zur Bekämpfung der Jugendkriminalität“ im Reichskriminalpolizeiamt Berlin unterstand.

Nach 1945 war sie Kriminalhauptkommissarin in Essen.

Friederike Wieking • Leiterin der weiblichen Kriminalpolizei in Berlin

Sie war zuständig für die Einweisung der Jugendlichen in die Konzentrationslager.

Nach Ende des Krieges wurde Wieking zu fünf Jahren Haft verurteilt. Wieking publizierte danach mindestens noch einmal und zwar 1958 in einem Band der „kleinen Polizeibücherei“ zum Thema: „Das weibliche Jugendschutzlager Uckermark und das männliche Jugendschutzlager Moringen.“

Täter und Täterinnen

Hans Muthesius • Zentrale Verwaltung der Jugend-KZs

Moringen, Uckermark und Łódź

Er war seit 1940 Referatsleiter in der Wohlfahrtsabteilung des Reichsinnenministeriums.

Nach 1945 arbeitete Muthesius kurzzeitig für das Landesgesundheitsamt Brandenburg. 1950 bis 1964 war er Vorsitzender des „deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge“, danach Ehrenvorsitzender eben dieses Vereins. 1953 bekam Muthesius das Große Bundesverdienstkreuz, 1960 den Stern dazu.

Robert Ritter • Leiter des Kriminalbiologischen Instituts

Er war verantwortlich für die „rassenbiologische“ Erfassung der Sinti und Roma und für die Sortierung der Jugendlichen in den Jugend-KZs nach „Wertigkeit für die Volksgemeinschaft“. Seit 1947 war Ritter Stadtarzt, später als Obermedizinalrat im Gesundheitsamt Frankfurt a. M. zuständig für die Leitung der „Jugendhilfsstelle“ und der „Fürsorgestelle für Gemüts- und Nervenranke“.

Ab 1948 ermittelte die Frankfurter Staatsanwaltschaft gegen Ritter wegen dessen Tätigkeit während der NS-Zeit. Das Ermittlungsverfahren wurde 1950 eingestellt.

Eva Justin • „Rassenhygienikerin“

Seit 1936 war sie Mitarbeiterin im Kriminalbiologischen Institut und enge Mitarbeiterin von Robert Ritter. Justin war zudem durch die Erstellung von Gutachten über Sinti und Roma mit verantwortlich an deren Zwangssterilisation und Tod. 1948 wurde sie von der Stadt Frankfurt als Kriminalpsychologin und Jugendpsychiaterin eingestellt und galt immer noch als „Zigeunerexpertin“.

In den 1950er Jahren leitete sie eine Erziehungsberatungsstelle. Ihr Vorgesetzter war bis zu seinem Tod Robert Ritter. 1959/60 ermittelte die Staatsanwaltschaft Frankfurt a. M. gegen Eva Justin, stellte das Verfahren jedoch ein, da ihr angeblich nicht nachgewiesen werden konnte, dass sie die Folgen ihrer „rassenbiologischen“ Gutachten hätte absehen können. Noch 1960 war Justin „Sachverständige“ in Entschädigungsverfahren von Sinti und Roma.

Täter und Täterinnen

Vernichtungslager Uckermark

Im Vernichtungslager gab es sechs Aufseherinnen, die direkt dem KZ Ravensbrück unterstanden, unter ihnen:

Ruth Closius-Neudeck • SS-Oberaufseherin

Sie folterte und ermordete Männer, Frauen und Kinder und selektierte für die Gaskammern.

1948 wurde sie vom britischen Militärtribunal zum Tode verurteilt und gehenkt.

Margarete Rabe • Aufseherin

Rabe war im Vernichtungslager Ruth Closius-Neudeck unterstellt und nahm an der Selektion von etwa 3000 Frauen und Kindern für die Gaskammern teil.

Im 2. Ravensbrück-Prozess wurde Rabe zu einer lebenslänglichen Haftstrafe verurteilt, die 1950 in eine 21-jährige Haftstrafe umgewandelt wurde. 1954 wurde Margarete Rabe vorzeitig aus der Haft entlassen.

Adolf Winkelmann • Arzt und SS-Hauptsturmführer

Winkelmann hat zusammen mit Richard Trommer „arbeitsunfähige“ Häftlinge selektiert.

Winkelmann verstarb 1947 während des ersten Ravensbrück-Prozesses in Hamburg an den Folgen eines Herzschlages. Trotz einiger Zweifel befand das Gericht ihn für schuldig, aufgrund seines Todes erging allerdings kein Urteil mehr.

Vera Salvequart • Funktionshäftling

Selber Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung scheint sie sich im Vernichtungslager Uckermark mit an der Vernichtung beteiligt zu haben. Eigenen Angaben zufolge arbeitete sie im Vernichtungslager in der Krankenstation und habe dort vielen Häftlingen durch Fälschung der Listen zum Überleben verholfen. Einige Überlebende entlasteten Salvequart beim Ravensbrückprozess. Aber nach Aussagen vieler anderer Überlebender war sie grausam, hat Häftlinge ein tödliches weißes Pulver verabreicht und Giftspritzen injiziert.

Im 1. Ravensbrückprozess wurde Salvequart zum Tode verurteilt und im Mai 1947 gehenkt.

Solidarität



„Wir versuchten, eine die andere zu trösten und uns damit diese Bitternis unseres jungen Lebens zu erleichtern.“

Anni Kupper



„Wir haben uns geholfen, wenn wir konnten. Vielleicht mal heimlich ein Stück Brot gebracht oder so. Abends konnte man auch ein bisschen reden, aber wir waren ja auch müde“

Steffi Burger-Kelih

Obwohl die Lagerleitung zu Denunziation aufforderte, Kollektivstrafen verhängte und die Mädchen und jungen Frauen zu vereinzeln versuchte, berichten Überlebende von zahlreichen Akten der Solidarität und gegenseitigen Unterstützung durch Trost, Teilen von Lebensmitteln und Brechen von Regeln.

„Das war immer so: Wenn eine was angestellt hat, ist der ganze Saal bestraft worden. Damit wollten sie die jungen Menschen zum Denunzieren anregen. Aber das ist bei uns net drin gewesen, da wär eine für die andere durchs Feuer gegangen. Wir haben jedes Stückel Brot aufgeteilt. Wenn eine kein Nachtmal gekriegt hat, haben wir geteilt. Wir haben zusammengehalten. Uns habens nicht untergekriegt. Wir waren echt zusammengeschweißt.“

Käthe Anders

„Wir durften ja nur einmal im Monat Post bekommen, Feldpost allerdings etwas öfter. Einmal hat meine Schwester ein kleines Paket geschickt mit etwas Marmelade und ein paar Keksen. Das wurde aber auch im ganzen Block aufgeteilt, da hat jede nicht einmal einen Löffel Marmelade bekommen.“

Ursula Heberlein

„Wir waren manchmal allein in der Kammer, ohne SS, und dann haben wir tanzen gelernt. Ich kann heute noch eins-zwei-drei, eins-zwei-drei, den Englisch Waltz. Ich kann das nie vergessen.“

Stanka Krajnc Simoneti

„Sicher, zusammenhalten, einander nicht schaden, niemand verraten, gemeinsam was organisieren, das Brot teilen – das alles ist Widerstand.“

Käthe Anders

Auch im Vernichtungslager gab es Zusammenhalt unter den Frauen.

„In dieser Hölle durfte ich nicht an mein eigenes Unglück denken, ich durfte mich nicht selbst bemitleiden, ich musste handeln, verteidigen wer schwächer war als ich.“

Maria Massariello Arata

Entschädigung



Die sogenannten „Jugendschutzlager“ Uckermark und Moringen wurden in der Bundesrepublik erst 1970 als „KZ-ähnliche Lager“ anerkannt.

Für Sinti und Roma wurde die Anerkennung als Verfolgten-gruppe des NS erst 1980 gewährt.

Beides war wichtig, damit überhaupt Anträge mit Erfolgs-aussicht auf Entschädigung gestellt werden konnten.

Bis dahin konnten überhaupt nur deutsche Staatsbürger_innen beziehungsweise „Volksdeutsche“, die entweder in politischer Gegner_innenschaft zum Nationalsozialismus standen, aus rassistischen Gründen, wegen ihres Glaubens und/oder ihrer Weltanschauung verfolgt waren, Entschädi-gungsleistungen erhalten. Grundlage hierfür war in der BRD § 1 Bundesentschädigungsgesetz (BEG), das 1953 verab-schiedet wurde.

Folgende Verfolgten-gruppen waren davon explizit ausge-schlossen: Zwangsarbeiter_innen, Sinti und Roma, nach dem Erbgesundheitsgesetz Zwangssterilisierte, sogenannte Asoziale, Homosexuelle, Deserteure und Kriegsdienstver-weigerer. Diese galten damit gegenbenfalls weiterhin als vorbestraft.

In der DDR gab es die Kommissionen zur Anerkennungsprü-fung für Opfer des Faschismus (ODF), wo ähnlichen Verfolgten-gruppen wie in der BRD Anerkennung und Hilfe verweigert wurde. Ab 1972 war Uckermark in der DDR als KZ anerkannt.

Nach dem Allgemeinen Kriegsfolgengesetz (AKG) konnten diejenigen Ansprüche geltend machen, die anderweitig Schäden an Freiheit, Körper, Gesundheit oder Leben erlitten hatten.

Dies alles hatte bis 1970 zur Folge, dass kaum eine der in Uckermark Inhaftierten einen Anspruch auf Entschädigung hatte, da diese meist als sogenannte Asoziale verfolgt waren und/oder gar nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besaßen.

In einigen wenigen Fällen schufen ab den 1980er Jahren (Härtefall-)Regelungen auf Länder- sowie Kommunalebene Abhilfe; diese gingen meist auf die Initiative von Projekten und Vereinen (zum Beispiel der VVN) zurück.

Stanka Krajnc Simoneti



Stanka Krajnc Simoneti auf der Gedenkfeier 2011

„Sie wollten dich brechen, deine Selbstachtung vernichten!“

Stanka Krajnc Simoneti

Stanka Krajnc Simoneti wurde am 6. September 1928 geboren und wuchs in Radwanje bei Maribor auf.

Als Slowenien 1941 von der deutschen Besatzungsmacht besetzt wurde, gingen viele Slowen_innen in den Partisan_innenwiderstand. Auch Stanka Krajnc Simoneti wurde Mitglied im illegalen „Slowenischen Jugendverband“.

Im Januar 1944 wurde sie zusammen mit 30 anderen Jugendlichen verhaftet. Vom Gefängnis aus wurden sie in verschiedene Konzentrationslager deportiert. Am 11. Mai 1944 überführte die SS Stanka Krajnc Simoneti gemeinsam mit 40 slowenischen Mädchen und jungen Frauen in das KZ Uckermark. Stanka wurde dem sogenannten „Sonderblock“ zugewiesen, in dem die politischen Häftlinge inhaftiert waren.

Wie alle anderen berichtet auch sie von täglicher Zwangsarbeit, Hunger und Schikanen. Ihre eindrücklichsten Erinnerungen sind die Erniedrigungen, die sie und ihre Mitgefangenen erleiden mussten.

Stanka Krajnc Simoneti war bis Anfang April 1945 im Jugendkonzentrationslager Uckermark. Die Befreiung erlebte Stanka Krajnc Simoneti in Güstrow. Am 1. September 1945 kam sie endlich wieder nach Slowenien zurück.

Über die Zeit nach der Befreiung sagt Stanka Krajnc Simoneti: *„[...] wir freuten uns des Lebens. Wir waren so jung, dass wir noch viel Lebenskraft in uns hatten. Wahrscheinlich sind wir durch diese schweren Zeiten deformiert worden. Wahrscheinlich sind wir anders, als wir sonst geworden wären. [...] Aber sonst sind wir glücklich, dass wir leben.“*

Nach der Befreiung zog Stanka Krajnc Simoneti zum Medizinstudium nach Ljubljana und wurde Ärztin. Ihr Hauptaufgabengebiet wurde schnell die Sozialmedizin. 1984 – 1988 war sie die erste und bisher einzige Präsidentin der Slowenischen Ärztesgesellschaft.

Trotz der Schwere der Erinnerung setzt sich Stanka Krajnc Simoneti seit langem für einen Gedenkort Uckermark ein.

Initiative für einen Gedenkort ehemaliges Konzentrationslager Uckermark e.V. / Netzwerk



Die Initiative entstand aus einem Netzwerk von Feminist_innen und Antifaschist_innen, das bereits seit 1997 zum ehemaligen Jugendkonzentrationslager für Mädchen und junge Frauen und späteren Vernichtungslager Uckermark tätig ist. Sie arbeitet daran, die Geschichte des Lagers zu erforschen, Kontakt zu Überlebenden zu suchen und zu erhalten und in Abstimmung mit diesen auf dem Gelände einen würdigen Gedenkort zu gestalten, eine antifaschistische Erinnerungskultur zu stärken und staatliche Erinnerungspraxen kritisch zu hinterfragen.

Dies geschieht sowohl in den jährlich stattfindenden Bau- und Begegnungscamps auf dem Gelände, als auch darüber hinaus im Rahmen von Informationsveranstaltungen, Veranstaltungsreihen und Treffen im In- und Ausland, Filmvorführungen und Gesprächen mit Überlebenden zum Thema Jugendkonzentrationslager und daran anknüpfenden Themen. Die Initiative trifft sich in regelmäßigen Abständen, um diese Arbeit zu diskutieren, zu koordinieren und zu organisieren.

Seit 2005 finden auf dem Areal des ehemaligen Jugendkonzentrationslagers zu den Jahrestagen der Befreiung Gedenkfeiern statt, seit 2006 gibt es jährlich das in Kooperation mit der Mahn- und Gedenkstätte stattfindende eintägige Uckermark-Forum. Dieses soll sowohl Raum für die Präsentation neuer Forschungsergebnisse als auch für eine öffentliche Diskussion über die zukünftige Gestaltung des Gedenkortes geben.

Gedenken und Erinnern soll in Form eines Offenen Gedenkens geschehen. Darunter wird eine Form des Gedenkens verstanden, die Möglichkeiten schafft, an einem Gedenkort selbst aktiv zu sein und Platz zu lassen für verschiedene Gedenkkulturen und Gedenkpraxen. Ziel ist hier jedoch nicht Beliebigkeit, sondern die Schaffung eines Raums, in dem eine kritische Auseinandersetzung mit der Thematik erst möglich wird. In diesem Sinne soll der Gedenkort sowohl an die Opfer und Überlebenden erinnern als auch Ursachen und Kontinuitäten der Verfolgung – zum Beispiel von sogenannten Asozialen – thematisieren.

Das Netzwerk arbeitet eng mit der Lagergemeinschaft Ravensbrück/Freundeskreis e.V. zusammen.

Die Initiative freut sich über Austausch und Unterstützung! Weitere Infos finden Sie unter www.gedenkort-kz-uckermark.de